

Allgemeine Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung für den 11. Wusterhausener Drachenboot Cup am 01. Juni 2019

1. Die Teilnehmer verpflichten sich zur sportlichen Fairness.
2. Die Teilnehmer beteiligen sich am Training und Wettbewerb auf eigene Gefahr. Veranstalter, Ausrichter, freiwillige Helfer haften nicht für Personen- und Sachschäden sowie auftretende Folgeschäden. Sie sind von jeglicher Haftung befreit.
3. Eine Mannschaft setzt sich aus mindestens 14, höchstens 18 Paddler/innen (mindestens 4 Paddlerinnen) und 1 Trommler/in zusammen.
4. Jedes Team/jeder Teilnehmer paddelt während der gesamten Veranstaltung auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr.
5. Der meldende Teamcaptain des Teams ist verantwortlich für sein Team und die Einhaltung der Rennregeln/Bestimmungen. Der Teamcaptain verpflichtet sich, alle Teilnehmer seiner Mannschaft über die Teilnahmebedingungen, den Haftungsausschluss und die Sicherheitsbelehrung vor und während der Veranstaltung zu informieren.
6. Der Veranstalter und die beteiligten Organisationen und Personen, freiwillige Helfer übernehmen keinerlei Haftung. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für den Verlust und/oder die Beschädigung von mitgeführten und abgelegten Gegenständen.
7. Der Veranstalter bzw. der Ausrichter entscheidet über die Zulassung des Teams zur Veranstaltung bzw. zum jeweiligen Rennen. D. h. jedes Team kann während der Veranstaltung aus wichtigen Gründen vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
8. Die Teilnehmer müssen mit leichter Bekleidung schwimmen können und über eine dem Training und Wettkampf angemessene körperliche Verfassung verfügen. Für Jugendliche unter 16 Jahren ist das Tragen einer Schwimmweste Pflicht. Für alle Teilnehmer unter 18 Jahren haben die Teamcaptain eine schriftliche unterschriebene Teilnahme-Einverständniserklärung des/r Erziehungsberechtigten auf Verlangen vorzulegen.
9. Jedes Team benennt bei der Anmeldung einen Teamcaptain mit Namen und Telefonnummer, vorzugsweise Handynummer, Adresse, E-Mail, die für Besprechungen zur Verfügung steht, ggf. auch eine/n Stellvertreter/in. Die Korrespondenz erfolgt in der Regel per E-Mail.
10. Um einen zügigen und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, müssen alle Mannschaften zeitig, gemäß den Angaben des Veranstalters/Ausrichters im Bereich der Einstiegsstelle anwesend sein. Die Startzeiten sind Richtzeiten und können sich um Verlauf des Renntages verschieben.
11. Mannschaften, die bei ihrem Aufruf nicht unverzüglich und vollständig am Einstieg bereitstehen, verlieren ihre Teilnahmeberechtigung unter Verfall des Startgeldes.
12. Grob fahrlässiges Verhalten, das die übrigen Teilnehmer gefährdet oder grobe Unsportlichkeiten führen zur Disqualifikation des betreffenden Teams mit Verfall des Startgeldes.
13. Bei einem „toten Rennen“ findet baldmöglichst ein erneutes Rennen statt, und zwar ausschließlich zwischen den Mannschaften, deren Platzierung nicht zu erkennen war.
14. Die Rennleitung entscheidet unwiderruflich in allen Fragen des Wettbewerbs. Ein Protest zum Rennverlauf muss mindestens 15 min nach Zieleinlauf schriftlich mit 30,00 EUR Protestkosten vom Teamcaptain beim Zielgericht vorgelegt werden.
15. Der Genuss von Alkohol im Drachenboot ist verboten. Alkoholisierte Wettkampfteilnehmer können disqualifiziert werden.
16. Teilnahmeberechtigt sind nur Teams, die sich verbindlich angemeldet haben.
17. Der Ausrichter und durch ihn beauftragte Dritte sind berechtigt im Rahmen der Veranstaltung Bild- Ton- und Videoaufnahmen der Besucher ohne Vergütung für die abgebildeten Personen herzustellen und in jeglicher Art und Weise umfassend in allen bekannten und zukünftigen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zur Berichterstattung in allen Medien eingeschlossen Internet, Ton- und Videoträgern sowie Bewerbung der Veranstaltungen zu allen sonstigen Tätigkeiten des Veranstalters. Sämtliche Rechte dürfen auch zu vorstehenden Zwecken auf Dritte übertragen werden.